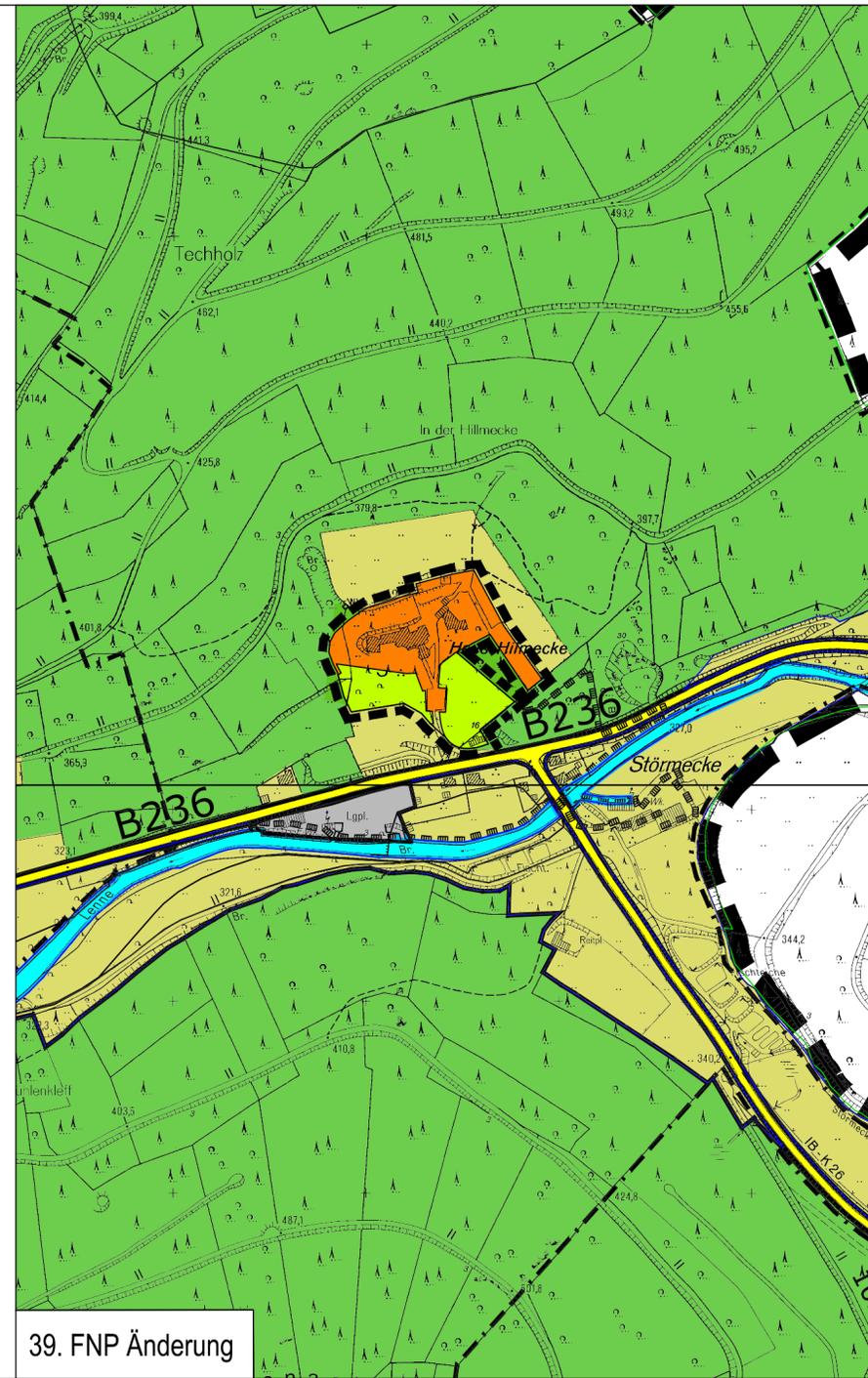
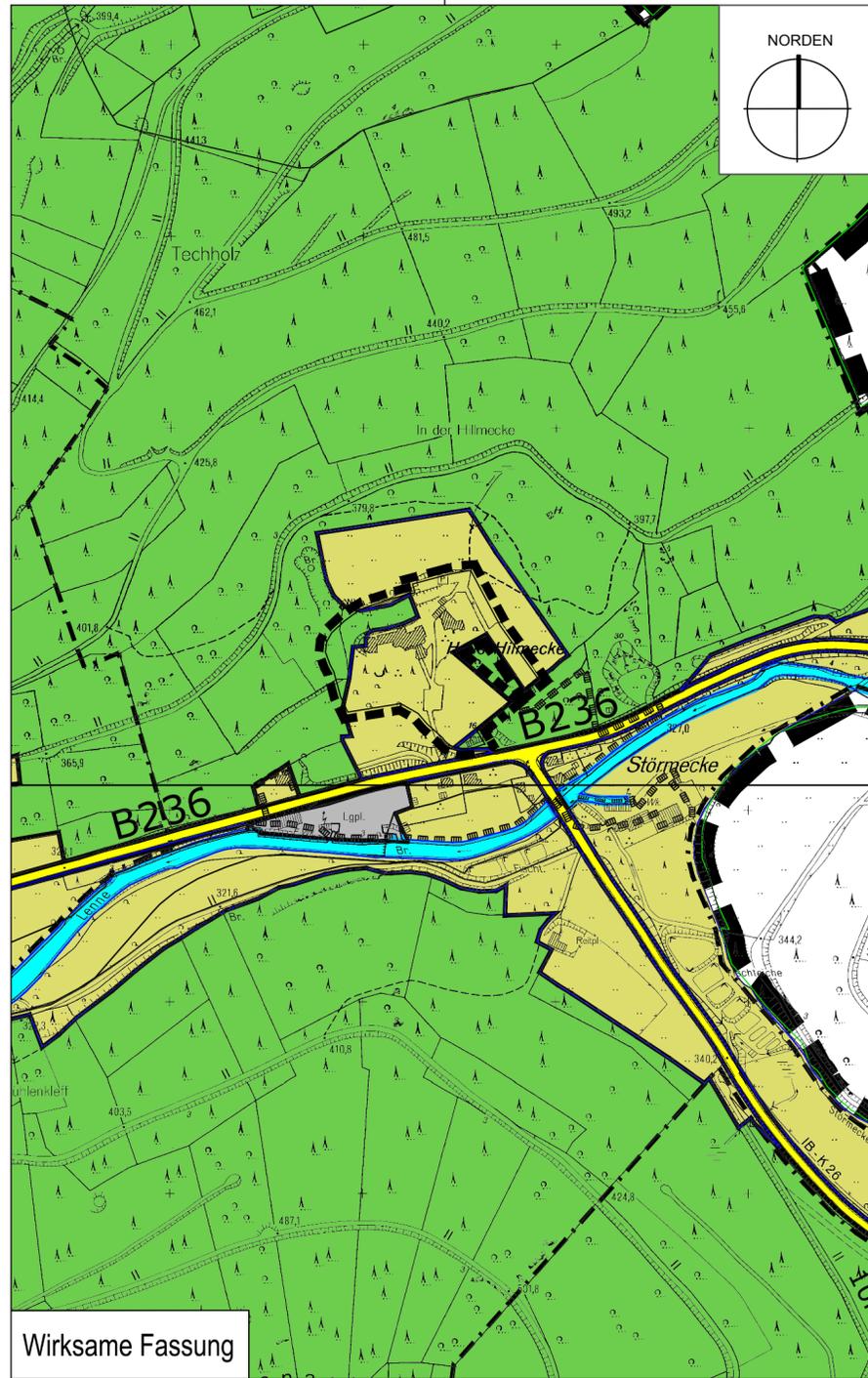


Verfahrensvermerke	
Durchführungsbeschluss (gem. § 2 Abs. 1 BauGB) Durchführungsbeschluss gefaßt am xx.xx.xxxx Öffentl. Bekanntmachung gem. § 14 der Hauptsatzung: - Westfalenpost am - Westfälische Rundschau am Lennestadt, den Der Bürgermeister	Beteiligung der Bürger (gem. § 3 Abs. 1 BauGB) Bekanntmachung der Bürgerbeteiligung gemäß § 14 Hauptsatzung: - Westfalenpost am - Westfälische Rundschau am Öffentliche Darlegung durch Aushang vom bis Lennestadt, den Der Bürgermeister
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB) mit Schreiben vom und einer Fristsetzung bis zum Lennestadt, den Der Bürgermeister	Entwurfsbeschluss öffentliche Auslegung (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) Entwurfsbeschluss (Plan und Begründung) am - Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung: - Westfalenpost am - Westfälische Rundschau am Auslegung vom bis . Lennestadt, den Der Bürgermeister
Planänderungsbeschluss (gem. § 5 BauGB) Der Rat der Stadt Lennestadt hat die Flächennutzungsplanänderung am gem. § 5 BauGB beschlossen. Lennestadt, den Der Bürgermeister	Genehmigung Die 39. Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 Abs.1 BauGB mit Verfügung der Bezirksregierung Arnsberg vom Az.: Lennestadt, den Der Bürgermeister Arnsberg, den Bezirksregierung Arnsberg I.A.
Inkrafttreten Die Genehmigung der Bezirksregierung Arnsberg mit dem Hinweis auf die Möglichkeit der Einsichtnahme für jedermann (§ 6 (5) BauGB) sowie die §§ 214 und 215 BauGB ist ortsüblich bekanntgemacht worden. - Westfalenpost am - Westfälische Rundschau am Die Flächennutzungsplanänderung ist am rechtswirksam geworden. Lennestadt, den Der Bürgermeister	RECHTSGRUNDLAGEN 1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit gültigen Fassung 2. Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) in der zur Zeit gültigen Fassung 3. Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der zur Zeit gültigen Fassung 4. Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung



Darstellungen gem. § 5 BauGB

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung
-  Sondergebiet - "Hotel"
-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Flächen für Wald
-  (private) Grünflächen

INHALT DER ÄNDERUNG

- Sondergebiet "Hotel u. Gastronomie" (ca. 1,4 ha)
 anstelle einer Fläche für die Landwirtschaft (ca. 1,1 ha)
 anstelle einer Fläche für Wald (ca. 0,3 ha)
- Private Grünflächen (ca. 0,8 ha)
 anstelle einer Fläche für die Landwirtschaft (ca. 0,7 ha)
 anstelle einer Fläche für Wald (ca. 0,1 ha)

39. Änderung
des Flächennutzungsplanes
 "Haus Hilmecke"
 M. 1 : 5.000



Stadt Lennestadt

Der Bürgermeister
 Bereich Planung
 Thomas-Morus-Platz 1
 57368 Lennestadt-Altenhundem
 Telefon 02723/608-0